

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM GESPRÄCH

Einführung Bildrechte

Christine Voss

Folgende Rechte müssen berücksichtigt werden:

Urheberrecht

- schützt Urheber*innen des Werks
- sichert angemessene Vergütung für die Nutzung des Werkes.



Recht am eigenen Bild

- Schützt das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Personen
- Verbreitung oder Veröffentlichung des eigenen Bildes nur mit Einwilligung der Abgebildeten

Folgende Rechte müssen berücksichtigt werden:

Urheberrecht

- schützt Urheber*innen des Werks
- sichert angemessene Vergütung für die Nutzung des Werkes.



Recht am eigenen Bild

- Schützt das Persönlichkeitsrecht der Abgebildeten
- Verbreitung oder Veröffentlichung des eigenen Bildes nur mit Einwilligung der Abgebildeten

Definition Urheber*in

Jeder kann durch die Umsetzung einer **geistigen Idee** Urheber*in werden
(keine Tiere oder Maschinen)

Sofort, kostenlos, ohne
Eintragungsfomalitäten

Urheber*in wird man auch durch die **Bearbeitung** eines anderen Werkes
(Übersetzung, Verfilmung eines Drehbuches, Musik-Cover)

Das Urheberrecht erlischt **70 Jahre nach dem Tode** des*der Urheber*in,
danach kann das Werk von allen
kostenlos verwertet werden.

Urheber*in - Befugnisse

Persönlichkeitsrechte bleiben immer bei dem*der Urheber*in und können nicht übertragen werden.

- Veröffentlichungsrecht
- ***Recht auf Anerkennung der Urheberschaft***
- Recht des Verbots der Entstellung

Verwertungsrechte können durch Lizenzen übertragen werden

- Vervielfältigungsrecht
- Verbreitungsrecht
- Ausstellungsrecht
- Vortrags-, Aufführungs-, und Vorführungsrecht
- Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger

Nennung des*der Urheber*in

Es obliegt der fotografierenden Person festzulegen, ob ihre Bilder mit ihrem Namen oder einem Pseudonym versehen werden sollen, oder ob auf die Nennung verzichtet wird.

© hat in Deutschland keine schutzbegründende Funktion (aber: Vermutung der Urheberschaft).

Nennung muss einem Foto **eindeutig zugeordnet** werden – entweder direkt am Bild oder in einer separaten Auflistung

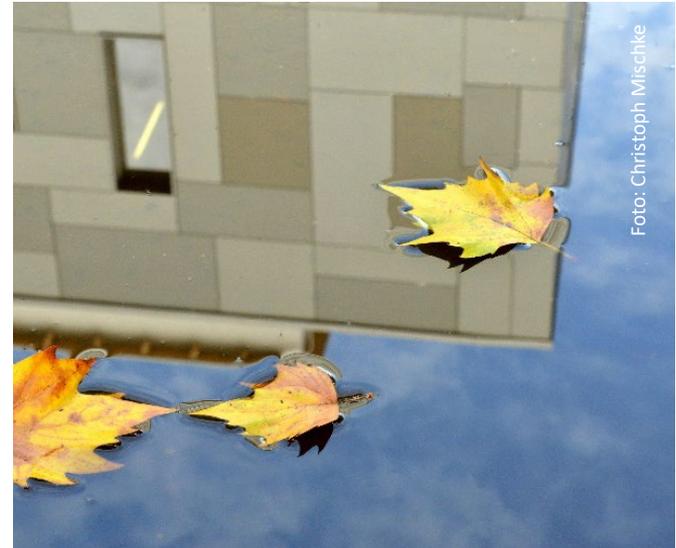


Foto: Christoph Mischke

Nennung des*der Urheber*in - Praxisbeispiele

Wenn aus optischen Gründen die Nennung des*der Urheber*in stört (bspw. Website): Dies vor Veröffentlichung mit Fotograf*in absprechen und ggf. **erweiterte Lizenz** kaufen.

© 2019 Fotos: Universität Göttingen · Christina Hinzmann/GT · Harald Wenzel/GT · Frank Stefan Kimmel · Wikimedia Commons: Olaf Leillinger · Christoph Mischke/GT · Claudia Otte/stock.adobe.com · Gestaltung: Rothe Grafik

Fotonachweis Flyer

Anschrift der Redaktion

Georg-August-Universität Göttingen
Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmsplatz 1, 37073 Göttingen
Tel. 0551 39-4342
pressestelle@uni-goettingen.de
www.uni-goettingen.de

Gestaltung und Layout

mediadesign | aronjungermann

Fotonachweis

Ingo Bulla: 31
Gisa Kirschmann-Schröder: 2, 33
Frank Stefan Kimmel: 13, 17, 22, 26, 37
Klein und Neumann: 1
Christoph Mischke: 15, 18
Städtisches Museum Göttingen: 11, 14
Jan Vetter: 6, 7
Dr. Axel Wittmann: 3, 4, 8, 21, 25, 29, 38

Fotonachweis als Liste in einer Broschüre

Urheber*in-Angaben bei kostenlosen Online-Bildern

Pixabay

„Eine Quellenangabe ist nicht erforderlich, jedoch wird eine freiwillige Angabe sehr geschätzt.“

Creative Common Lizenzen

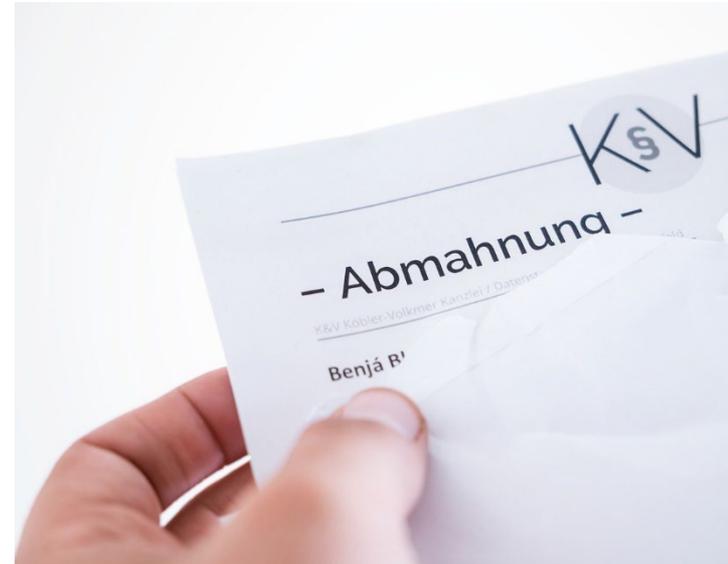
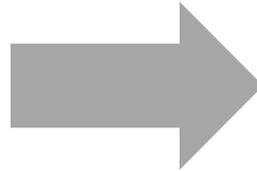
-  Namensnennung (BY)
-  nicht kommerziell (NC)
-  keine Bearbeitung (ND)
-  Weitergabe unter gleichen Bedingungen (SA)



Immer auf das Kleingedruckte / ergänzende Angaben zur Urheber*inangabe achten!

Urheberrechtsverletzung – Rechte der Geschädigten

- Unterlassung
- Beseitigung
- Schadensersatz
- Schmerzensgeld



Folgende Rechte müssen berücksichtigt werden:

Urheberrecht

- schützt Urheber*in des Werks
- sichert angemessene Vergütung für die Nutzung des Werkes.



Recht am eigenen Bild

- Schützt das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Person
- Verbreitung oder Veröffentlichung des eigenen Bildes nur mit Einwilligung der Abgebildeten

Recht am eigenen Bild

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die **Einwilligung** gilt im Zweifel als erteilt, wenn die Abgebildeten dafür, dass sie sich abbilden ließen, eine Entlohnung erhielten.

Als **Verbreitung** zählt bereits die Weitergabe eines Bildes durch eine E-Mail an eine einzelne Person

Nach dem Tode einer abgebildeten Person bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen der Abgebildeten.

Schriftliche Einwilligung

Fotograf*innen sollten, im Rahmen der Einwilligung, die sie sich von der abgebildeten Person geben lassen, sich auch das Recht der **Nachbearbeitung** – wie etwa Farbanpassung oder das Separieren einzelner Personen – erlauben lassen.

 GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

EINVERSTÄNDISERKLÄRUNG
Veröffentlichung von Foto-und/oder Filmaufnahmen

Auftraggeber der Aufzeichnung
Name:
Einrichtung:

Anlass der Aufzeichnung
Standort, Datum, Uhrzeit:
Ereignis / Inhalt:

Aufgezeichnete Person
Vor- und Nachname:
Geburtsort und -tag:
Wohnort, Straße:

Ich, die **aufgezeichnete Person**, bin darüber informiert worden, dass ich in der oben bezeichneten Aufzeichnung zu erkennen bin. Ich erkläre mich unwiderruflich und ohne zeitliche Begrenzung damit einverstanden, dass diese Aufzeichnung im Rahmen der Lehre sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Göttingen verwendet werden darf. Meine Einwilligung erstreckt sich auch auf zusätzliche Medienformate, die unter Verwendung dieser Aufzeichnung generiert werden, z.B. Standbilder oder Zusammenschnitte / Montagen. Ich bin damit einverstanden, dass diese Aufzeichnung digital bearbeitet, dauerhaft gespeichert und über im Internet zugängliche Plattformen veröffentlicht wird, bzw. an Dritte zur Veröffentlichung und Verteilung lizenziert wird (z.B. Youtube, Lernplattformen, Portale für Lehrmaterial).

Nachfolgend habe ich angekreuzt, falls ich mit der Nennung meines Namens in Bild oder Ton einverstanden bin. Falls ich nicht ankreuze, möchte ich anonym bleiben und erlaube nicht die Verwendung meines Namens in der Produktion.

Ja, ich bin mit meiner Namensnennung einverstanden

Die Teilnahme an der Aufzeichnung und das Einverständnis zur beschriebenen Nutzung gebe ich freiwillig; ein Anspruch auf Vergütung jetzt oder zukünftig entsteht mir dadurch nicht. Ich habe eine Kopie dieses Formulars inklusive einer Information über die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten erhalten (siehe Rückseite).

Ort, Datum _____ Unterschrift der aufgegebenen Person _____

Seite 1 von 2

Recht am Bild - Veranstaltungen

Auf Veranstaltungen mit gut sichtbaren Hinweisschildern rechtlich absichern.

Wenn jemand nicht auf Fotos gezeigt werden möchte: Fotograf*in informieren/ Fotos nachträglich löschen

Fotoaufnahmen *Photographs*



Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung von der Universität Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden.

Bitte sprechen Sie den Fotografen oder die Organisatoren der Veranstaltung an, wenn Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind.

Please note that during the event, the University will take photos for marketing purposes.

Please speak to the photographer or the organizers of the event if you wish to opt out.

Keine Einwilligung: Person unkenntlich machen?

Das Gesicht mittels schwarzen Balken oder verpixeln unkenntlich zu machen, ist vor Gericht **nicht ausreichend**, weil die Person anhand von individuellen Merkmalen erkannt werden könnte.

Erst ausreichend unkenntlich, wenn man max. von der eigenen Familie erkannt werden kann.



Recht am Bild - Minderjährige



< 7 Jahren: immer die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter – in der Regel sind dies die Eltern – einholen

Um ganz sicher zu gehen, wird angeraten, bis zum Alter von **16 Jahren** eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen

Panoramafreiheit

In Deutschland dürfen Gebäude und Gegenstände vom **öffentlichen Verkehrsraum** aus fotografiert und veröffentlicht werden.

- Es muss sich dabei um ein **bleibendes Werk** handeln
- Das Foto muss aus der normalen, öffentlichen Perspektive aufgenommen sein (keine Leiter, Drohne, Teleobjektiv; kein betreten von Privatgrundstücken)



Innerhalb des Gebäudes / Grundstücks können die Eigentümer das Fotografieren **verbieten**.

Keine Einwilligung nötig: Gruppenfotos



Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, benötigen keine Einwilligung der beteiligten Personen

ABER: nicht jede Gruppe kann als Versammlung gesehen werden, der Wille etwas gemeinsam zu tun ist dabei wichtig. Ist kein **gemeinsamer Wille** erkennbar, ist eine Einwilligung notwendig

Keine Einwilligung nötig: Person der Zeitgeschichte

Keine Einwilligung notwendig,
solange Person öffentlich
auftritt.

Bild aus **Privatleben** benötigt
weiterhin **Einwilligung**.



Keine Einwilligung nötig: Personen als Beiwerk



Keine Einwilligung
notwendig, wenn
Personen als **Beiwerk**
neben einer
Landschaft oder
sonstigen Örtlichkeit
erscheinen

Wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung benötigt?



- Personen erkennbar?
- Minderjährige?
- Panoramafreiheit?

Wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung benötigt?



- **Personen erkennbar!**
 - Minderjährige?
 - Panoramafreiheit?
-
- Gruppenfoto?
 - Personen der Zeitgeschichte?
 - Personen als Beiwerk?

Wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung benötigt?



- Personen erkennbar?
 - Minderjährige?
 - Panoramafreiheit?
- Gruppenfoto?
- Personen der Zeitgeschichte?
- Personen als Beiwerk?

Wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung benötigt?



Foto: Christina Hinzmänn

- Personen erkennbar?
 - Minderjährige?
 - Panoramafreiheit?
-
- Gruppenfoto?
 - Personen der Zeitgeschichte?
 - Personen als Beiwerk?

Wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung benötigt?



- Personen erkennbar?
 - Minderjährige?
 - Panoramafreiheit?
-
- Gruppenfoto?
 - Personen der Zeitgeschichte?
 - Personen als Beiwerk?

Wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung benötigt?



- Personen erkennbar?
 - Minderjährige?
 - Panoramafreiheit?
-
- Gruppenfoto?
 - Personen der Zeitgeschichte?
 - Personen als Beiwerk?

Wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung benötigt?



- Personen erkennbar?
 - Minderjährige?
 - Panoramafreiheit?
-
- Gruppenfoto?
 - Personen der Zeitgeschichte?
 - Personen als Beiwerk?

Muss ein Urheber genannt werden?



Abbildung: Ulrich Boner. Work originally published by HAB Wolfenbüttel <http://diglib.hab.de/inkunabeln/16-1-eth-2f-1s/start.htm?image=00006>

Kostenlose Stockfotos sind nicht „abmahnsicher“

- Das Problem: Die Bilder werden anonym hochladen und für gemeinfrei erklärt, ggf. ohne das der eigentliche Rechteinhaber (die abgebildete und/oder fotografierende Person) etwas davon weiß.
- § 97 Abs. 1 UrhG sieht einen Unterlassungsanspruch auch dann vor, wenn die unberechtigte Nutzung unverschuldet erfolgt ist.
- Anders als bei Bezahlplattformen, z.B. Adobe Stock, haben Sie in diesem Fall keine Möglichkeit, sich an die Plattform zu wenden und im Falle einer berechtigten Abmahnung ggf. zu verlangen, dass diese für Ihre Kosten aufkommt.

Vorzugsweise Bilddatenbank der Uni nutzen

 <p>jpg, 4288 x 2848, 7,4 MB</p> <p>Aula Bilder #63029 ▶ Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</p>	 <p>jpg, 3872 x 2592, 6 MB</p> <p>Göttingen 2009 Bilder #63112 ▶ Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</p>	 <p>jpg, 7360 x 4912, 2,9 MB</p> <p>Kirschblüte 2013 Bilder #63395 ▶ Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</p>	 <p>jpg, 5520 x 3680, 2,1 MB</p> <p>KWZ 2012 Bilder #63348 ▶ Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</p>	 <p>jpg, 872 x 575, 694 KB</p> <p>Goßlerstraße 2005 Bilder #63276 ▶ Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</p>	 <p>tif, 2560 x 1920, 9,6 MB</p> <p>Theologicum Bilder #63087 ▶ Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</p>	 <p>jpg, 3216 x 2136, 3,3 MB</p> <p>Wirtschaftswissenschaften Bilder #63039 ▶ Abteilung Öffentlichkeitsarbeit</p>
 <p>jpg, 7360 x 4912, 5 MB</p> <p>Nordcampus 2014 Bilder #65392</p>	 <p>tif, 2411 x 1855, 6,4 MB</p> <p>Physik 2008 Bilder #63152</p>	 <p>tif, 2520 x 1790, 7,9 MB</p> <p>Physik 2008 Bilder #63155</p>	 <p>jpg, 5144 x 3429, 5,6 MB</p> <p>Studium und Lehre - Nordcampus 2017</p>	 <p>jpg, 5176 x 3450, 2,3 MB</p> <p>Studium und Lehre - Nordcampus 2017</p>	 <p>jpg, 4256 x 2832, 2,9 MB</p> <p>Alte Sternwarte Bilder #65564</p>	 <p>jpg, 2126 x 1668, 764 KB</p> <p>Historische Sternwarte 2008</p>

Exkurs: Karten und Wegbeschreibungen

Alle Stadtpläne und Landkarten unterliegen dem Urheberrecht und benötigen die Einwilligung der Rechteinhaber:

- Einbettung/ Kopie von Google Maps nur bei kostenpflichtiger Lizenz.

Kostenlose Alternativen

- Open Street Map
- Von der Uni erworbene Göttingen-Stadtkarte (Intranet)

